

AMT SBLATT

des Landratsamtes Weilheim-Schongau

Herausgeber:

Landratsamt Weilheim-Schongau
Pressestelle -, Pütrichstr. 8, 82362 Weilheim i. OB
Tel.: 0881/681-1399
e-mail: h.rehbehn@lra-wm.bayern.de



Verantwortlich:
Landrätin Andrea Jochner-Weiß

Nummer 25

Internet: www.weilheim-schongau.de

22. August 2023

INHALTSVERZEICHNIS

- Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest Seite 113
 - Bundesleistungsgesetz; Übungen und Manöver der Bundeswehr Seite 114
 - Sparkasse Oberland; Kraftloserklärung einer Sparurkunde Seite 115
-

Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest

Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Weilheim-Schongau zur Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen im Landkreis Weilheim-Schongau zu präventiven Zwecken nach der Verordnung (EU) 2016/429 zu Tierseuchen („Tiergesundheitsrecht“) i.V.m. der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung), dem Tiergesundheitsgesetz und dem Gesetz über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Ordnungsgesetz) vom 24.11.2022

Bekanntmachung des Landratsamtes Weilheim-Schongau vom 21. August 2023

Für das gesamte Gebiet des Landkreises Weilheim-Schongau ergeht folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Weilheim-Schongau zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 24.11.2022 wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.
2. Kosten werden nicht erhoben.
3. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Hinweise:

1. Die durch die Einzelbekanntmachung vom 20.10.2022 verfügte Maßnahme (Beschränkung der Abgabe im Reisegewerbe) für Geflügel oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel im Sinne des Artikel 4 Nr. 9 oder Nr. 10 VO (EU) 2016/429 im Landkreis Weilheim-Schongau muss weiterhin eingehalten werden.

2. Gemäß Art. 39 Abs. 2 Nr. 5 BayVwVfG ist die Begründung einer Allgemeinverfügung, welche öffentlich bekanntgegeben wird, entbehrlich. Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung kann von jedermann in Bayern, der als Betroffener der Verfügung in Betracht kommt, während der allgemeinen Dienstzeiten im Dienstgebäude des Landratsamtes, Veterinäramt Weilheim, Stainhartstraße 7, 82362 Weilheim, Zimmer 019, nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden beim
Bayer. Verwaltungsgericht München, 80335 München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Weilheim, den 21.08.2023
Landratsamt Weilheim-Schongau
Veterinäramt / Amt für Verbraucherschutz

gez. Jens Lewitzki
Veterinärdirektor

Bundesleistungsgesetz; Übungen und Manöver der Bundeswehr

Amtliche Bekanntmachung

Die Bundeswehr führt im Jahr 2023 folgende Übungen durch:

Gde Hohenpeißenberg, Gde Polling, Gde Wessobrunn, Gde Wielenbach
Markt Peißenberg, Markt Peiting, Stadt Penzberg, Stadt Schongau, Stadt Weilheim,
VG Altenstadt, VG Bernbeuren, VG Habach, VG Huglfing, VG Rottenbuch,
VG Seeshaupt, VG Steingaden

28.08.2023 (ca. 08:00 Uhr) - 08.09.2023 (ca. 14:30 Uhr)

Marschausbildung im Rahmen der TrpFhr Ausbildung

Gesamtstärke der Truppe: 25 Soldaten - 12 Radfahrzeuge

Gde Habach, Gde Obersöchering, Gde Sindelsdorf

30.08.2023 (ca. 07:00 Uhr) - 30.08.2023 (ca. 17:00 Uhr)

Orientierungsmarsch im Gelände ohne Waffen

Gesamtstärke der Truppe: 25 Soldaten - 2 Radfahrzeuge

Gde Hohenpeißenberg, Gde Polling,
Markt Peißenberg, Markt Peiting,
VG Huglfing, VG Rottenbuch

31.08.2023 (ca. 06:00 Uhr) - 31.08.2023 (ca. 19:00 Uhr)

Orientierungsmarsch bei Tag

Gesamtstärke der Truppe: 20 Soldaten - 4 Radfahrzeuge

Gde Burggen, Gde Hohenpeißenberg, Gde Wessobrunn,
Markt Peiting, Stadt Schongau,
VG Altstadt

31.08.2023 (ca. 07:00 Uhr) - 31.08.2023 (ca. 16:30 Uhr)
Orientierungsmarsch bei Tag

Gesamtstärke der Truppe: 8 Soldaten - 2 Radfahrzeuge

Hinweis:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzumelden. Auskünfte zur Schadensabwicklung erteilen die jeweiligen Gemeinden sowie das Landratsamt Weilheim-Schongau.

Weilheim i. OB, den 11.08.2023

Öffentliche Sicherheit u. Ordnung
Lipp Roland

**Sparkasse Oberland;
Kraftloserklärung einer Sparurkunde**

Die Sparkasse Oberland erklärt hiermit

die Sparurkunde Nr. 3351632744

nach Ablauf der dreimonatigen Aufgebotsfrist gemäß Art. 39 Bayerisches Ausführungsgesetz zum
Bürgerlichen Gesetzbuch für kraftlos.

Schongau, 16.08.2023
Sparkasse Oberland